

Richtlinien zur Ferienbetreuung für Kinder der Mittagsbetreuung

1. Die Ferienbetreuung wird nur für Kinder angeboten, die in der Mittagsbetreuung sind.
2. Für die Kinder der Mittagsbetreuung werden **2 Wochen Ferienbetreuung** angeboten. Eine Betreuung findet in der **ersten und der letzten Woche** der Sommerferien statt. Die Ferienbetreuung kann in den Sommerferien nur wochenweise gebucht werden. Eine gebuchte Ferienbetreuung muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der Ferien abgemeldet werden, ansonsten müssen die Kosten für die Ferien berechnet werden.
3. Zu allen anderen Ferien kann je nach Kapazität eine Betreuung im Hort angefragt werden. Die Fristen für die Anmeldungen werden rechtzeitig von der Einrichtungsleitung bekannt gegeben.
4. Die Gebühren für die Ferienbetreuung sind in der aktuellen Beitrags- und Gebührenordnung auf der Homepage (www.eip-pliening.de) zu finden.
5. Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass das Kind an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnimmt. Eintritte und Fahrkosten bei Ausflügen werden gesondert in Rechnung gestellt.
6. Das Mittagessen ist fester Bestandteil der Ferienbetreuung und wird mit 4,40 € pro Essen berechnet.
7. Für die Betreuung in den Ferien gelten alle Regelungen und Abmachungen aus dem Betreuungsvertrag der Mittagsbetreuung.
8. Während des Ferienangebotes der Mittagsbetreuung besteht keine gesetzliche Unfallversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/er
